

STELLENAUSSCHREIBUNG (Kennziffer 473)

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist beim Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (LfD) zum nächstmöglichen Zeitpunkt im **Referat III.2 „Inventarisierung, Listenerfassung“** die Stelle einer **Referentin / eines Referenten** unbefristet zu besetzen.

Das Referat III.2 „Inventarisierung, Listenerfassung“ des LfD befasst sich überwiegend mit dem Erkennen des Denkmalwertes, dem Inventarisieren, dem Führen der Kulturdenkmalliste nach den §§ 2 und 10 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes, deren Publikation und öffentlicher Vertretung.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die Erfassung von Kulturdenkmälern im Verzeichnis gemäß § 10 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes nach landesweit einheitlichen Kriterien
- die Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zum Denkmalwert ausgewählter Objekte und Vertretung des LfD im Verwaltungsverfahren sowie
- die Erarbeitung wissenschaftlicher Untersuchungen zum sächsischen Denkmalbestand und die Verarbeitung der Erkenntnisse in Beiträgen zu Publikationen (u. a. Broschüren, Vorträgen).

Die Aufgabenerfüllung erfordert ein hohes Maß an kommunikativer und sozialer Kompetenz, Organisations- und Durchsetzungsvermögen. Darüber hinaus wird die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in spezielle Datenbanksysteme einzuarbeiten, erwartet.

Zwingende Voraussetzungen für Ihre Tätigkeit sind (bitte Nachweise beifügen):

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium oder ein abgeschlossener Master- oder Magisterstudiengang mit dem Hauptfach Kunstgeschichte, Denkmalpflege oder Architektur mit mindestens der Note „gut“,
- nachgewiesene Kenntnisse der sächsischen Bau- und Kunstgeschichte,
- ein wissenschaftliches Volontariat oder eine Promotion im Bereich Denkmalpflege,
- die ärztliche Feststellung der Tauglichkeit für absturzgefährdende Tätigkeiten und für Fahrtätigkeiten (wird vom Arbeitgeber veranlasst) sowie
- der Besitz eines Führerscheins der Klasse B.

Von Vorteil sind insbesondere:

- Kenntnisse des sächsischen Denkmalrechts und des sächsischen Denkmalbestandes,
- Berufserfahrung beim Erkennen von Denkmalwerten nach landesweit einheitlichen Kriterien

Soweit Sie an der vorbeschriebenen Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung unter der

Kennziffer 473
bis zum **31. Mai 2018**

an das
SÄCHSISCHE
STAATSMINISTERIUM DES
INNERN
Personalreferat
Wilhelm-Buck-Str.2
01097 Dresden

bzw. per E-Mail als pdf-Datei an Bewerbungen@smi.sachsen.de. Informationen zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie De-Mail finden Sie unter www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsicht in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Reinstein, Telefon 0351/564-3724, zur Verfügung.

Die vorgenannten ärztlichen Prüfungen zur Feststellung der Tauglichkeit für Fahrtätigkeit sowie der Tauglichkeit für absturzgefährdende Tätigkeiten erfolgen gesondert nach Abschluss des Auswahlverfahrens und werden dann in Abstimmung mit Ihnen veranlasst sowie die Kosten zu Lasten des LfD erstattet.

Zu beachtender Hinweis: Durch Sie als Bewerber/in selbst beauftragte ärztliche Untersuchungen und Bescheinigungen werden nicht anerkannt.

Der Dienstposten ist der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 zugeordnet. Nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach der Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Sofern betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, besteht die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist sehr daran interessiert, den Frauenanteil zu erhöhen, und bittet daher insbesondere Frauen, sich zu bewerben.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.